

**1. Vertrag, Vertragsschluss und Vertragsbestandteile**

- 1.1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung des Ladetarifs Autostrom basis („AGB“) regeln das von der Stadtwerke Emmendingen GmbH (SWE) dem Kunden eingeräumte Nutzungsrecht der Ladeinfrastruktur (Autostrom ladenetz) sowie die Nutzung der Ladestationen von Roaming-Partnern durch einen Ladechip.
- 1.2. Vertragsbestandteile des Vertrags zwischen dem Kunden und der SWE sind diese AGB und das Vertragsformular. Das Zustandekommen des Vertrages ist an den Abschluss bzw. das Bestehen eines Strom-Liefervertrages mit der SWE geknüpft.
- 1.3. Das Nutzungsrecht der Ladestationen beginnt mit Hinterlegen eines Pfands in Höhe von 50 Euro je Ladechip in bar und der Aushändigung des Ladechips an den Kunden.
- 1.4. Der Kunde wird die an der Ladeinfrastruktur bezogene Energie ausschließlich zur Versorgung seines eigenen Elektrofahrzeugs, für private Fahrzeuge oder Transportfahrzeuge von Gewerbetreibenden, nutzen. Das Laden von Fahrzeugen, die mit Gewinnerzielungsabsicht betrieben werden (z.B. Taxen) ist nicht gestattet. Pro Kunde werden maximal zwei Ladechips durch die SWE ausgegeben. Die SWE behält sich ausdrücklich vor, Verträge mit Kunden, die den Autostromtarif widerrechtlich nutzen fristlos zu kündigen. Bei Verlust der Ladekarte ist der Kunde verpflichtet, die SWE hierüber unverzüglich zu informieren. Die SWE verpflichtet sich, den Ladechip unverzüglich nach Mitteilung zu sperren und kann den Kunden über die Sperrung informieren.

**2. Vertragslaufzeit, Kündigung**

- 2.1. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 2.2. Der Vertrag kann, ohne Einhaltung einer Frist, von beiden Seiten in Textform gekündigt werden.
- 2.3. Bei Beendigung des Strom-Liefervertrages, wird der Vertrag zur Nutzung des Ladetarifs Autostrom basis durch die SWE zum Vertragsende des Strom-Liefervertrages gekündigt.
- 2.4. Ändert die SWE die Preise, so hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist spätestens zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Hierauf wird die SWE den Kunden in der textlichen Mitteilung hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. Die SWE soll die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
- 2.5. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund gemäß §314 BGB bleibt unberührt.

**3. Vertragsänderungen**

- 3.1. Die SWE ist berechtigt, die Bedingungen dieses Vertrages anzupassen, wenn sich die geltenden Gesetze, die einschlägige Rechtsprechung oder die tatsächlichen oder sonstigen Rahmenbedingungen ändern.  
Vertragsänderungen werden dem Kunden mindestens 4 Wochen vor Wirksamwerden in Textform mitgeteilt. Die Änderungen gelten als genehmigt, sofern der Kunde nicht in Textform kündigt. Der Kunde kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn die SWE die Vertragsbedingungen ändert.

**4. Zugangsberechtigung**

- 4.1. Der Ladechip ermöglicht die Identifizierung des Kunden zur Freischaltung der Ladeinfrastruktur der SWE und der Roaming-Partner.
- 4.2. Die Weitergabe oder Übertragung des Ladechips an Dritte ist nicht gestattet. Der Kunde trägt die Verantwortung für die sichere Verwendung der Zugangsdaten.
- 4.3. Der Kunde schließt in eigener Verantwortung sein Elektrofahrzeug an die Ladeinfrastruktur des Ladeinfrastrukturbetreibers an. Die Nutzungsbedingungen möglicher Roaming-Partner an der jeweiligen Ladestation sind nicht Bestandteil des Vertrages.
- 4.4. Ein dauerhafter Anspruch des Kunden auf Zugang und Nutzung der Ladeinfrastruktur bzw. auf Einrichtung und Aufrechterhaltung von Ladestationen sowohl der SWE als auch der Roaming-Partner besteht nicht.

**5. Preise und Preisanpassung**

- 5.1. Das Nutzungsentgelt unterliegt einem einseitigen Preisbestimmungsrecht der SWE und richtet sich nach den Preisen, die bei Vertragsschluss für das gewählte Produkt gelten.
- 5.2. Preisänderungen durch die SWE erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens. Der Kunde kann die Billigkeit der Preisänderung zivilgerichtlich überprüfen lassen. Im Übrigen gelten die Regelungen der Ziffer 2.3.
- 5.3. Die SWE behält sich vor, die Preise jederzeit zu ändern.
- 5.4. Die im Vertrag angegebenen Preise verstehen sich inkl. aktuell gültiger Umsatzsteuer.
- 5.5. Änderungen der Umsatzsteuer werden gemäß Umsatzsteuergesetz zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung ohne Ankündigung an den Kunden weitergegeben.

**6. Messung, Abrechnungsgrundlage, Abrechnung**

- 6.1. Die an der Ladestation vom Kunden bezogene und durch den Ladeinfrastrukturbetreiber gelieferte Energiemenge sowie der Nutzungszeitraum werden von der SWE gemäß den übermittelten Ladedaten des Ladeinfrastrukturbetreibers abgerechnet.
- 6.2. Die Rechnungsstellung erfolgt gesondert von etwaigen anderen Vertragsbeziehungen des Kunden mit der SWE vierteljährlich für die im vorausgegangenen Zeitraum gemäß Ziffer 4.1 durch den Kunden genutzte Ladeinfrastruktur, soweit die Ladeinfrastruktur genutzt wurde.
- 6.3. Rechnungen werden zu dem von der SWE angegebenen Zeitpunkt, frühestens aber 14 Tage nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig.
- 6.4. Ändern sich während eines Abrechnungszeitraums die Preise gemäß Ziffer 5.3, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch und Nutzungszeit zeitanteilig berechnet.

**7. Zahlungsweise**

- 7.1. Zahlungen für Rechnungen des Kunden erfolgen durch Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung). Die SWE hat den Zahlungspflichtigen spätestens einen Tag vor Durchführung über die Höhe des Lastschriftbetrages zu informieren.
- 7.2. Der Kunde verpflichtet sich, der SWE seine korrekten Bankdaten zum SEPA-Lastschriftverfahren zur Verfügung zu stellen. Die SWE behält sich ausdrücklich vor, Verträge mit Kunden, die unkorrekte oder wesentlich falsche/fremde Bankdaten angeben, unverzüglich zu kündigen.
- 7.3. Der Kunde hat der SWE die erforderlichen und nachgewiesenen Kosten zu ersetzen, die durch eine nicht eingelöste oder zurückgereichte SEPA-Lastschrift entstehen, es sei denn, der Kunde hat nachweislich die gebotene Sorgfalt beachtet oder der Schaden wäre auch bei Beachtung dieser Sorgfalt entstanden.

**8. Zahlungsverzug**

- 8.1. Rückständige Zahlungen werden nach Ablauf des von der SWE angegebenen Fälligkeitstermins angemahnt.
- 8.2. Bei Zahlungsverzug des Kunden kann die SWE, wenn sie erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstandenen Kosten für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnen. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Die Pauschale für jede Mahnung beträgt 2,50 €. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der SWE kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Auf Verlangen des Kunden wird die SWE die Berechnungsgrundlage nachweisen.

**9. Sperrung des Ladechips**

- 9.1. Die SWE ist berechtigt, den an den Kunden ausgegebenen Ladechip zu sperren, wenn sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit dies rechtfertigen, der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Zugangsdaten besteht, der Kunde seiner Zahlungspflicht nicht nachkommt, oder der Vertrag von einem der Vertragspartner gekündigt wurde. In diesen Fällen unterrichtet die SWE den Kunden über die Sperrung der Zugangsdaten unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe, soweit gesetzlich zulässig, möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperrung.
- 9.2. Bei der Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen ist die SWE berechtigt, das Zugangsrecht zur Ladestation durch Sperrung des ausgehändigten Ladechips zu versagen. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Sperrung des ausgehändigten Ladechips außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass der Kunde seinen Verpflichtungen nachkommt. Die SWE kann mit der Mahnung zugleich die Sperrung androhen, sofern dies nicht außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung steht.
- 9.3. Die SWE hat die Sperrung durch Freischaltung des Ladechips unverzüglich umzusetzen, sobald die Gründe für die Sperrung entfallen sind und der Kunde die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung ersetzt hat.
- 9.4. Die Kosten können für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnet werden; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein.

**10. Haftung**

- 10.1. Ansprüche wegen Versorgungsstörungen der Ladeinfrastruktur gegenüber den SWE sind ausgeschlossen.
- 10.2. Die SWE haftet für Schäden aus der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Schäden aus vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung. Die SWE haftet auch für Schäden aus schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei leichter Fahrlässigkeit, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Beginn des Vertragsverhältnisses vorhersehbaren vertragstypischen Schäden. Die Haftung der SWE aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften bleibt unberührt.

**11. Verbraucherbeschwerden**

- 11.1. Informationen zur Online-Streitbeilegung: Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten (sog. „OS-Plattform“) bereitgestellt. Die OS-Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten betreffend vertraglicher Verpflichtungen, die aus Online-Kaufverträgen erwachsen. Die OS-Plattform ist unter dem folgendem Link zu erreichen: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>

**12. Sonstiges**

- 12.1. Im Rahmen des zwischen dem Kunden und der SWE bestehenden Vertragsverhältnisses werden die für die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten unter Beachtung der jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben, gespeichert und verarbeitet.

**13. Anbieterkennzeichnung**

Stadtwerke Emmendingen GmbH  
Am Gaswerk 1, 79312 Emmendingen

Vorsitzender des Aufsichtsrats:  
Oberbürgermeister Stefan Schlatterer

Geschäftsführer:  
Björn Michel

Handelsregister:  
Registergericht Freiburg i. Br., HRB 261425

Kontaktmöglichkeit:  
Telefon: 07641 / 468 99-0  
Telefax: 07641 / 468 99-10  
E-Mail: [info@swe-emmendingen.de](mailto:info@swe-emmendingen.de)  
Internet: [www.swe-emmendingen.de](http://www.swe-emmendingen.de)

USt-Id-Nr.: DE240857187